

**V. Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche – 3. Tagung
28. bis 29. November 2013
Drucksache Nr. V/3/111**

Einbringung des Haushaltsgesetzes 2014

I. Einleitung

Herr Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Das Moderamen der Gesamtsynode legt Ihnen den ersten Haushalt dieser Legislaturperiode vor. Kirchliche Finanzen stehen zur Zeit im Blickpunkt. So intensiv wie selten wird in diesen Wochen über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in unserem Land diskutiert. Wir müssen diese Debatte nicht fürchten. Aber sie ist ein Anlass, von uns aus erneut über die Quellen, die Verwendung und die Kontrolle des der Kirche anvertrauten Geldes zu informieren. Die aktuell diskutierten Vorgänge dürfen uns nicht dazu verleiten, mit den Fingern auf andere zu zeigen. Auch evangelische Landeskirchen haben bittere Erfahrungen gemacht, wenn es in einzelnen Fällen an einem verantwortlichen Umgang mit Finanzen mangelte und Kontrollmechanismen versagten. Auch in der Reformierten Kirche hatten wir leider einschlägige Vorgänge dieser Art. Das alles ist nur die Bestätigung dafür, wie notwendig der sorgfältige und transparente Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln ist. Niemals dürfen wir vergessen, dass dieses Geld aus den Beiträgen vieler Gemeindeglieder zusammengelegt wird, damit die Kirche ihren Auftrag in Verkündigung und Seelsorge erfüllen kann. Die Verantwortung, die aus dem Umgang mit den anvertrauten Mitteln erwächst, erfordert Umsicht bei jeder Entscheidung. Wir müssen denen, die ihren finanziellen Beitrag geleistet haben, umfassend Rechenschaft ablegen können. Jede Entscheidung ist auch im Blick auf die Folgekosten sorgfältig abzuwägen. Unsere Geldgeber setzen ein Vertrauen in uns, das nicht enttäuscht werden darf.

Genauso wichtig wie Sorgfalt und Transparenz ist die Kommunikation unserer Arbeit. Die Kirche leistet in unserer Gesellschaft mit ihrem Engagement einen unverzichtbaren Beitrag. „Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's auch euch wohl.“ Dieser Appell des Propheten Jeremia bleibt ein Leitmotiv für das Engagement von Kirchen und Gemeinden in unserer Gesellschaft, in Stadt und Land. Der Glaube und das Handeln der Christen tut unserem Land gut. So wirkt auch die Reformierte Kirche über ihre Gemeinden, Einrichtungen und Werke an der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft mit. Den Leistungen des Staates für unsere Kirche stehen vielfältige Leistungen der Kirche für die Gesellschaft gegenüber.

Vielerorts wirkt die Kirche im Stillen. Auch darum zählt die Information über unsere Arbeit zu unseren Aufgaben. Schwangerschaftskonfliktberatung oder Schuldnerberatung eignen sich ebensowenig für Publicity wie der Besuch der Pastorin in einem Trauerhaus. Gerade deshalb muss die Gesellschaft von unserer Arbeit erfahren. Die Glieder unserer Kirche sollen ihre finanziellen Beiträge in dem Bewusstsein leisten, dass sie effektiv und sinnvoll verwendet werden. Hier gilt durchaus: „Lasst euer Licht leuchten vor den Leuten ...“ Wir müssen uns nicht rechtfertigen dafür, dass wir für die kirchliche Arbeit von denen, die das vermögen, auch ein finanzielles Mittragen erwarten. Aber dann dürfen wir bei unserem Engagement, das sich „an alles Volk“ richtet (vgl. Barmen VI), das Licht auch nicht unter den Scheffel stellen.

Aus finanzieller Sicht leben wir in guten Zeiten. Die Wirtschaftslage und die geringe Arbeitslosenzahl sorgen zur Zeit für verlässliche Kirchensteuereinnahmen. In den letzten Jahren konnten die kirchlichen Haushalte ohne Defizite abgewickelt werden und ein Aufbau der notwendigen Rücklagen war möglich.

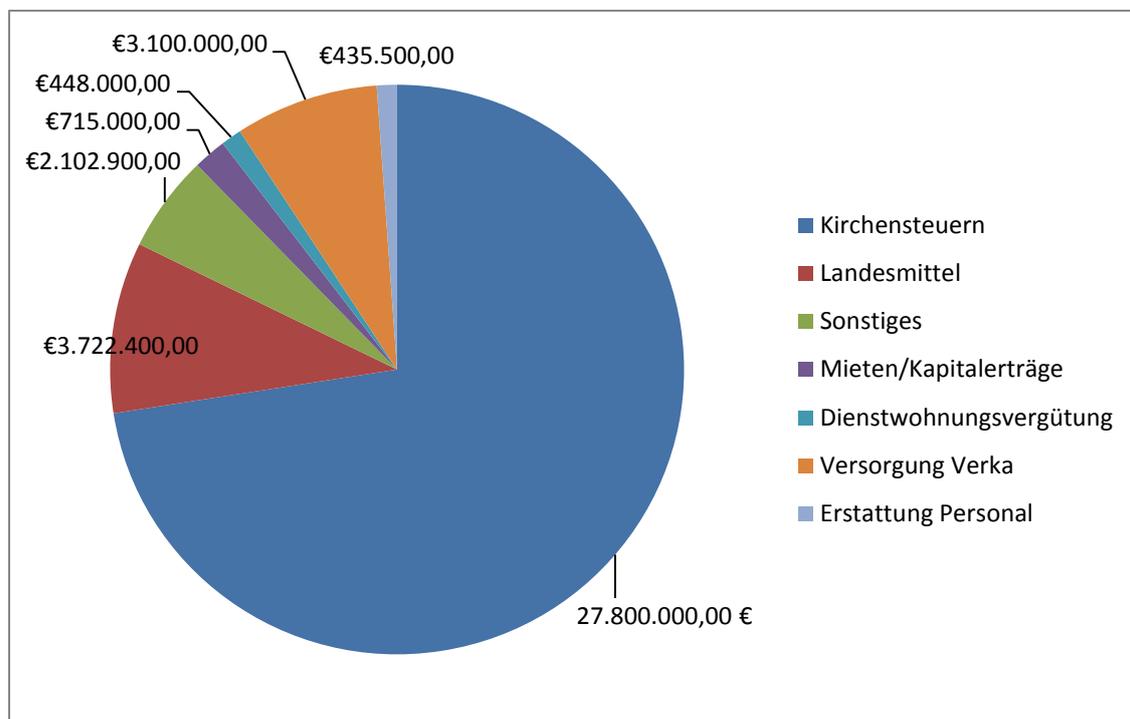
Der vorliegende Haushaltsplan gewährt Raum für die Erfüllung unserer Aufgaben, neue Anregungen konnten aufgenommen und können finanziert werden. Gleichzeitig wird Vorsorge getroffen, um auch in schwierigeren Zeiten eine kontinuierliche Fortsetzung unserer Arbeit zu gewährleisten.

Eine besondere Form dieser Vorsorge ist die Gemeindestiftung. Das Kuratorium der Gemeindestiftung (das ja identisch ist mit dem Moderamen der Gesamtsynode) legt Ihnen heute mit dem gesamtkirchlichen Haushalt auch den Haushalt 2014 der Gemeindestiftung vor. Die Gemeindestiftung wurde zum 1. Januar 2012 errichtet und konnte seitdem bei der Erfüllung ihres Stiftungszwecks erhebliche Fortschritte erzielen, dazu später mehr.

II. Haushaltslage

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 hat ein Volumen von 38.38.323.800 €. Bei der Vorbereitung des Haushalts konnten alle Mittelanmeldungen berücksichtigt werden, es wurden keinerlei Kürzungen vorgenommen.

1. Einnahmen



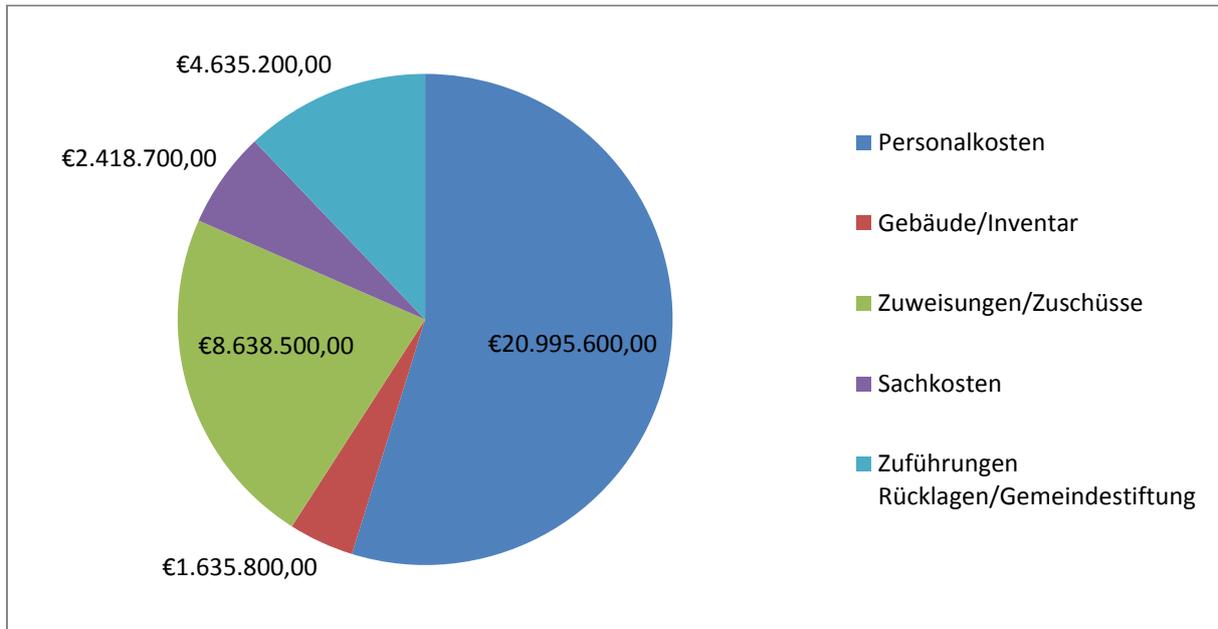
Wie die Grafik zeigt besteht der größte Teil der Einnahme aus Kirchensteuern und Staatsleistungen. Die Kirchensteuereinnahmen für das Jahr 2014 wurden mit dem tatsächlichen Ergebnis 2012 kalkuliert. Zum Ende Oktober 2013 lagen die Steuereinnahmen im Jahr 2013 um ca. 5 % über den Steuereinnahmen von 2012, sodass der gewählte Voranschlag einen Sicherheitspuffer von 5 % enthält. Die Steuereinnahmen sind eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Anzahl der Beschäftigten verknüpft. Obwohl in Europa etliche Staaten finanzielle Probleme haben, wird für Deutschland weiterhin eine stabile Konjunktur prognostiziert. Falls sich diese Vorhersagen als zu optimistisch erweisen, wird die Kirchenleitung korrigierend in die Haushaltsabwicklung eingreifen müssen.

Die Kirchensteuern werden mit Hilfe der staatlichen Finanzverwaltung eingezogen. Diese erhält dafür eine auskömmliche Vergütung von 4 % des Bruttoaufkommens. Die Kirchensteuer wird von den Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen Mitgliedern aufgebracht. Dies sind etwa 1/3 aller

Kirchenmitglieder. Das Kirchensteuersystem berücksichtigt die finanzielle Leistungsfähigkeit des einzelnen Mitglieds.

Bei den Kapitalerträgen müssen wir nach wie vor von einem sehr niedrigen Zinsniveau ausgehen, Anzeichen für eine Änderung sind nicht erkennbar.

2. Ausgaben



Der überwiegende Teil der Mittel wird für Personalausgaben aufgewandt. Die Kirche investiert in Menschen. Ihre Mitarbeiter sind ihr wahres „Kapital“. Nur mit Hilfe ihrer Mitarbeit kann die Kirche ihren Auftrag erfüllen. Neben den reinen Personalkosten sind hier auch Mittel für Fort- und Weiterbildung enthalten. Aufgrund vielfältiger Anforderungen müssen auch kirchliche Mitarbeiter fortwährend dazulernen. Nur wenn kompetente Mitarbeiter hochwertige Arbeit leisten, kann es gelingen, die anspruchsvollen Ziele zu erreichen.

Neben dem Personal muss die Kirche ihre Gebäude unterhalten; auch den Gemeinden werden Baumittel zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsentwurf enthält bei den Bauzuweisungen an Kirchengemeinden 100.000,00 € zusätzliche Mittel, die für Pfarrhaussanierungen eingesetzt werden sollen.

Im Bereich der Sachkosten finden wir Aufwendungen für Reisen, Material usw., hier hat es keine signifikanten Veränderungen gegeben.

Aufgrund der guten Einnahmesituation ist die Reformierte Kirche in der Lage Rücklagen zu bilden. Entsprechend den Empfehlungen des Oberrechnungsamtes wird die allgemeine Rücklage weiter angespart. Der größte Teil der Rücklagenzuführung geht jedoch in die Gemeindestiftung.

Im Bereich der Projektförderung sollen im Jahr 2014 das Gymnasium Nordhorn mit 150.000,00 € und das Organeum mit 70.000,00 € gefördert werden. Weitere 100.000,00 € sind für einen Innovationsfond vorgesehen. Aus diesem Fond können innovative Projekte in der Gemeindearbeit gefördert werden. Die Förderrichtlinien werden zurzeit erarbeitet und den Kirchengemeinden nach Fertigstellung bekannt gegeben.

Die Umlagen an die EKD sowie der Finanzausgleich sind etwas angestiegen; es entsteht ein Mehraufwand von 103.000,00 €.

3. Gemeindestiftung

Zum ersten Mal liegt der Gesamtsynode ein Haushalt der Gemeindestiftung vor. Es handelt sich um ein überschaubares Zahlenwerk. Die Gemeindestiftung hat in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Mittel aus dem Landeskirchlichen Haushalt bekommen, um dafür Flächen anzukaufen. Es ist unser Ziel, mittelfristig einen Kapitalstock aufzubauen, der einen deutlichen Beitrag zur Finanzierung der Kirchengemeinden leisten kann. Es konnten bisher ca. 391 ha erworben werden. Dafür wurden rund 6.3 Millionen Euro aufgewendet.

Die Pachterträge werden an die Kirchengemeinden ausgeschüttet. Erstmals wurde für das nächste Jahr eine Ausschüttung von Erträgen der Gemeindestiftung an die Kirchengemeinden eingeplant. Es ist ein Betrag von 180.000,00 € veranschlagt, dies entspricht einer Zuweisung von 1,00 € pro Gemeindeglied. Die Gesamtsynode soll laufend über diese Entwicklung informiert werden, da die Erträge den Gemeinden unmittelbar zugutekommen.

4. Risiken

Trotz der über Erwarteten guten Wirtschaftslage ist auch dieser Haushalt nicht ohne Risiken. Zum einen gehen wir auf der Einnahmeseite von einer Fortsetzung des stabilen Wirtschaftswachstums aus. Falls die deutsche Wirtschaft von der Krise anderer europäischer Länder erfasst wird, wird sich auch der Haushaltsansatz für die Kirchensteuer nicht realisieren lassen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Niedrigzinsphase und ihrer Auswirkung auf die Rückdeckung der Versorgung. Sowohl in der eigenen Versorgungsrücklage, als auch in der VERKA führen die niedrigen Zinsen zu erheblichen Einnahmeausfällen. Die tariflichen Steigerungen können nicht durch Zinseinnahmen kompensiert werden. Im Haushalt 2014 hat dies noch nicht zu Mehrausgaben geführt, da die VERKA zugesagt hat, das benötigte Zinsniveau erwirtschaften zu können. Langfristig ist aber zu befürchten, dass mehr Kapital bereitgestellt werden muss, um den bisher erreichten Rückdeckungsgrad in der Versorgung zu halten.

III. Ausblick

Die Evangelisch-reformierte Kirche hat ihre Finanzen geordnet. Die Herausforderung besteht derzeit in einer angemessenen Vorbereitung auf eine nicht in allen Entwicklungen vorhersehbare Zukunft. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird nach allen Prognosen unsere finanzielle Basis schmaler werden. Die Lösung kann für unsere Kirche nicht nur aus Rückzug und Streichung bestehen. Wir bleiben auch mit weniger Geld aufgefordert, mit den uns anvertrauten Gaben unseren Auftrag zu erfüllen. Eine weitere Anpassung der Kirchenstrukturen an diese Entwicklung wird unumgänglich sein. Ein Kahlschlag muss jedoch vermieden werden. Das meiste Geld investieren wir in Personal. Hier ist dann auch gute Arbeit einzufordern. Den Gemeinden wird auch in Zukunft Flexibilität abverlangt werden. Bei der gemeinsamen Beratung des Haushaltsplanes durch das Moderamen und den Finanzausschuss sind folgende Verabredungen getroffen worden:

„Der Finanzausschuss soll nach Vorbereitung durch die Verwaltung einen Vorschlag zur Verbesserung der Finanzsituation kleiner Kirchengemeinden vorlegen. Die Beratungen sollen folgende Fragestellungen mit aufnehmen:

- a) Ist die Anrechnung eigener Einnahmen gemäß Zuweisungsordnung zielführend?
- b) Ist die Abführung sämtlicher Pfarrkasseneinkünfte gerechtfertigt, wenn keine Pfarrstelle vorhanden ist bzw. diese nur zum Teil besetzt ist?

- c) Gibt es die Möglichkeit finanzielle Sonderleistungen an kleine Gemeinden von Mitwirkungspflichten abhängig zu machen?
- d) Berücksichtigen die Kriterien der Baumittelverteilung kleine Gemeinden angemessen?“

Die seelsorgliche und diakonische Versorgung der Gemeindeglieder hat für uns oberste Priorität. Diakonische Werke und Einrichtungen stehen ständig vor neuen Herausforderungen, Aber die Ressourcen für den aktiven Dienst am Nächsten müssen zu Verfügung stehen. Der Reformierten Kirche ist mit ihrer gemeindlichen Prägung und den Menschen, die zu ihr gehören und die sich für die kirchliche Arbeit engagieren, einen kostbarer Schatz anvertraut. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2014 nimmt die Chancen dieser wirtschaftlich guten Jahre auf und trifft Vorsorge für die Herausforderungen der Zukunft.

Diese Haushaltsrede soll nicht enden ohne allen zu danken, die mit ihren Kirchensteuerbeiträgen die Grundlage für den Haushalt legen. Danken möchte ich auch allen, die an der Haushaltsvorbereitung beteiligt waren. Schließlich danke ich Ihnen liebe Synodale, für Ihr geduldiges Zuhören.

Im Namen des Moderaments und des Finanzausschusses möchte ich Ihnen hiermit den Haushalt 2014 zur Beschlussfassung empfehlen.